

Unzulässige Praxis

# Kurzfristige Dienstabsagen

Für manche Arbeitgeber sind Dienstpläne zunehmend unverbindlich. Dienste werden je nach Bedarf des Betriebs abgesagt; die Mitarbeitenden sollen daraus folgenden Minusstunden nacharbeiten.

Text: Pierre-André Wagner

Wer sich für den Pflegeberuf entscheidet, weiss, dass Schichtdienste und unregelmässige Arbeitszeiten in Kauf genommen werden müssen. Aber ist diese Flexibilität selbstverständlich? Schauen wir, wie es sich in den meisten anderen Branchen verhält: Der Arbeitgeber bezahlt die Arbeitnehmerin dafür, dass sie ihm von 8 bis 12 und von 13 bis 17 Uhr zur Verfügung steht, bei einer Vollzeitstelle fünfmal die Woche, in der Regel von Montag bis Freitag, abgesehen von gelegentlichen Überstunden. Feierabend ist Feierabend, Frei ist Frei.

## Kann ich den Tisch reservieren?

In der Pflege verfügt der Arbeitgeber über 7x24 Stunden meiner Zeit – trotzdem bezahlt er mir nur 5x8 Stunden (bei einer manchenorts noch utopischen 40-Stunden-Woche), abgesehen von eher symbolischen Nachtdienst- und

Sonntagszulagen. Immerhin schreibt das Arbeitsgesetz vor, dass der Dienstplan spätestens 2 Wochen vor Beginn der Planperiode vorliegen muss. Mir werden zwar nur wenige Freiwünsche zugestanden, aber spätestens 2 Wochen vor Monatsbeginn weiss ich, wann ich die Tagesmutter brauche und wann das Grosi die Kinder zum Geigenunterricht fahren muss, wann ich den Tangokurs besuchen, ob ich bei der Kandidatenkür meiner Partei eine Rede halten, wann ich einen Tisch für ein Candlelight-Dinner mit meinem Freund reservieren kann...

## Für den Beruf verheerend

Für viele Menschen, die vom Pflegeberuf angezogen und dazu durchaus geeignet wären, stellt schon dieses Mass an Flexibilität ein No-go dar; und für viele Menschen, die gerne pflegen, ist es der Hauptgrund, den Beruf schon bald wieder zu verlassen. Als ob dies nicht genug wäre, ist seit Jahren eine für die Attraktivität des Pflegeberufes verheerende Entwicklung zu beobachten: Der Dienstplan gilt arbeitgeberseits nur noch als unverbindliche Richtgrösse. Je nach Bedürfnissen des Betriebes wird die Mitarbeiterin kurzfristig aufgeboden oder nach Hause geschickt, werden Dienste geschoben, hinzugefügt oder gestrichen.

## «Wie ein Hund»

Hier ein typisches Musterchen: «Bis am Sonntagmorgen hatte ich Nachtdienst. Bei uns waren einige krank; um etwa 20 Uhr kam eine SMS, sie suchen einen Spätdienst für Montag. Dummerweise stellte ich mich zur Verfügung, weil ich wusste, dass viele nicht in Frage kommen und ich hatte noch nichts vor. Ich war noch sehr müde vom Nachtdienst und ging deshalb früh ins Bett. Montags

um 7 Uhr war ich schon mit Bügeln beschäftigt, damit ich den Haushalt vor dem Spätdienst erledigt habe. Um 12.40 teilte man mir telefonisch mit, ich würde nicht mehr gebraucht, denn es hätte viele Austritte gegeben. Ich sollte aber auf Pikett zur Verfügung bleiben (dafür gibt es, wenn ich aufgeboden werde, 4.12 Stunden Zeitgutschrift plus Wegzeit). Um 14.03 rief man mich an, um mir mitzuteilen, dass ich definitiv frei bekomme. Ich war so sauer und fühlte mich total ver... Sie planten noch einmal um, gaben jemand anderem frei, womit ich auch nicht gerechnet hatte. Ich musste schliesslich doch noch gehen, denn es hatte Eintritte gegeben... Man kommt sich vor wie ein Hund: man wird herangepiffen oder mit einem Fusstritt ins Körbchen beordert. Da vergeht einem die Lust und auch die Loyalität.»

## Das Arbeitsrecht ist klar

Dabei ist das Schweizer Arbeitsrecht klar: Ein Betrieb darf sein sogenanntes «unternehmerisches Risiko» (also etwa Schwankungen der Nachfrage) nicht auf sein Personal überwälzen. Bei kurzfristigen Dienstabsagen – das sind alle Absagen, nachdem der Dienstplan vorliegt! – ist der Lohn für den abgesagten Dienst geschuldet und es ist nicht zulässig, die Minusstunden nacharbeiten zu lassen. Dies hält auch ein Merk- und Faktenblatt fest, das der SBK und der Verband der Assistenz- und Oberärzte mit dem Dachverband der Schweizer Spitäler H+ erarbeitet und allen Spitälern der Schweiz zugestellt haben. [bit.ly/2EhJNUR](http://bit.ly/2EhJNUR)

## Autor

**Pierre-André Wagner** ist Leiter des Rechtsdiensts des SBK.

## Minusstunden

### Umfrage

Der SBK will wissen, wie verbreitet diese unzulässige Praxis ist, Bitte füllen Sie daher die Umfrage aus, was keine 5 Minuten benötigt. Bitte rufen Sie auch Ihre Kolleginnen und Kollegen zur Teilnahme auf! Die Umfrage läuft bis 15. September 2020.

